

KONZEPTION

Krippe Kroki



Kinder können nicht immer tun, was sie
wollen, aber sie müssen immer das wollen,
was sie tun. (Prof. Jean Piaget)

Krippe Kroki
Holzbreitenweg 20
83064 Raubling
Tel: 08035-8739481
E-Mail: krippe.kroki@awo-rosenheim.de

Inhaltsverzeichnis

1. Struktur- und Rahmenbedingungen	
1.1. Informationen zum Träger	Seite 3
1.2. Informationen zur Einrichtung	Seite 4
1.3. Unser Bild vom Kind	Seite 8
1.4. Basiskompetenzen	Seite 8
1.5. Rechtliche Rahmenbedingungen	Seite 10
1.6. Kinderschutz	Seite 15
1.7. Beschwerdemanagement	Seite 16
2. Pädagogische Ziele und Prinzipien	Seite 25
2.1. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit	Seite 25
2.2. In der Krippe besonders wichtig Essen, Ruhen, Sauberkeitsentwicklung	Seite 29
2.3. Situations- und Projektarbeit	Seite 32
2.4. Partizipation	Seite 33
2.5. Inklusion	Seite 34
2.6. Bedeutung des Spiels	Seite 35
2.7. Übergänge	Seite 36
2.8. Eingewöhnung	Seite 36
2.9. Unser Tagesablauf	Seite 39
3. Beobachtung und Dokumentation	Seite 40
4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	Seite 41
5. Öffentlichkeitsarbeit Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen	Seite 43
6. Bildungsqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung	Seite 44
Impressum	Seite 45

Vorwort Bürgermeisterin:

Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe Eltern,

Sie halten die Konzeption unserer Kindertageseinrichtung/Gemeindekindergarten Krippe Kroki in den Händen. Sie gibt Ihnen einen Einblick in die pädagogische Arbeit, die Ziele und die Werte, die den Alltag unserer Einrichtung prägen.

Kinder brauchen Orte, an denen sie sich sicher und geborgen fühlen, ihre Fähigkeiten entdecken und ihre Persönlichkeit entfalten können. Unsere Kindertageseinrichtung bietet hierfür beste Voraussetzungen. Mit viel Engagement und Fachkompetenz begleiten die Mitarbeitenden die Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsweg und schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens und Miteinanders.

Als Gemeinde Raubling ist es uns ein wichtiges Anliegen, Familien zu unterstützen und eine verlässliche, qualitätsvolle Kinderbetreuung anzubieten. Unsere Kindertageseinrichtung ist dabei nicht nur ein Ort des Lernens und Spielens, sondern auch ein wichtiger Bestandteil unseres Gemeindelebens.

Sie als Eltern sollen ihr Kind jeden Tag mit einem guten Gefühl in unsere Einrichtung bringen können – in dem Wissen, dass es gerne kommt, sich hier wohlfühlt und liebevoll begleitet wird. Diese Sicherheit schafft die Grundlage dafür, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und den Aufgaben des Alltags gewissenhaft nachgehen zu können.

Mein besonderer Dank gilt dem gesamten Team der Einrichtung für seinen täglichen Einsatz sowie den Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Viel Freude beim Lesen unserer Konzeption und viele aufschlussreiche Einblicke in die Arbeit unserer Kindertageseinrichtung.

Ihre



Franziska Pfaffenhuber

1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.1. Informationen zum Träger

Zum September 2026 wird die Kinderkrippe Kroki in die Trägerschaft der Gemeinde Raubling übergehen.

1.2. Informationen zur Einrichtung

Vorwort des pädagogischen Teams

In erster Linie verstehen wir diese pädagogische Konzeption als Leitfaden für unsere Arbeit. Nach der Neueröffnung unserer Kroki-Krippe im September 2013 entstand durch gemeinsame Arbeit im pädagogischen Team die ursprüngliche Konzeption. Ein pädagogisches Konzept befindet sich immer in einem Entwicklungsprozess. Es ist abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen der Einrichtung, deren Umfeld und den aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, Eltern und Fachkräfte. Unsere pädagogische Konzeption hat sich aus diesem Grund in den vergangenen Jahren ständig weiterentwickelt und ist mit unserer Einrichtung gewachsen.

Die schriftliche Fassung und Beschreibung unserer Arbeit in der Krippe Kroki macht unser pädagogisches Handeln auch nach außen hin transparent und stellt für neue Eltern, Mitarbeiter /innen und interessierte Besucher eine wertvolle Informationsquelle dar.

Geschichte der Kinderkrippe

Die Kinderkrippe Kroki befindet sich in einem 2013 grundsanierten Wohnhaus der ehemaligen Arbeitersiedlung der Papierwaren Redenfelden, Baujahr 1950. In dieser kleinen Siedlung stehen viele baugleiche Häuser, die im Lauf der letzten Jahre renoviert wurden.

Unser Name " Krippe Kroki" begründet sich auf einer großzügigen Spende der Krones AG Raubling.

Seit der Gründung im Jahr 2013 lag die Trägerschaft für die Einrichtung bei der AWO Kreisverband Rosenheim.

Ab September 2026 wird die Trägerschaft im Rahmen eines betrieblichen Übergangs an die Gemeinde Raubling gehen.

Lage der Kita am Ort

Die Krippe liegt am Ortsrand von Raubling, angrenzend zu den Innauen, in einer sehr ländlichen Umgebung. Die Gemeinde Raubling hat eine aktive Dorfgemeinschaft, insbesondere in unserer Siedlung wird eine starke Siedlungsgemeinschaft gelebt.

Beschreibung Ortsteil sozial, und infrastrukturell

Raubling ist eine florierende, mittelgroße Gemeinde mit etwa 12000 Einwohnern. Durch die Autobahnanbindung A8 haben sich in den verschiedenen Ortsteilen viele Unternehmen angesiedelt, die eine große Anzahl Arbeitsplätze bieten. Raubling zeichnet sich durch einen bodenständigen und gleichzeitig modernen und familienfreundlichen Charakter aus. Immer mehr junge Familien leben und arbeiten in der Gemeinde oder der Umgebung. Der Ort verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. Einkaufsmöglichkeiten wie Bäcker und Supermärkte sowie Lokale, Apotheken und Ärzte sind von der Siedlung aus problemlos mit dem Rad oder zu Fuß zu erreichen.

Unsere Räumlichkeiten

Im Erdgeschoß befinden sich

- Eingangsbereich mit Elternecke und Informationen für interessierte Besucher
- Gang mit Garderobe für die Kinder
- Gruppenraum der kleinen Raupen mit angrenzendem Schlafraum
- Bewegungsraum
- Spielecke mit wechselnden Angeboten
- Küche
- Esszimmer für die Kinder
- Personaltoilette
- Badezimmer mit Wickelbereich, Waschrinne und zwei Kindertoiletten

Räume im ersten Stock

- Gang mit Kindergarderobe
- Gruppenraum der kleinen Drachen mit angrenzendem Schlafräum,
- Badezimmer mit Wickelbereich, Waschrinne und zwei Kindertoiletten
- Mal- und Bastelraum / Künstleratelier
- Personalzimmer
- Büro der Leitung

Unser Garten (ca. 250 qm)

- Gepflasterte Fläche zum Fahren mit Fahrzeugen
- Sandkasten mit Matschbereich und Sonnenschutz
- Kletterhäuschen
- Kleinkindvogelnestschaukel
- Geräteschuppen zum Aufbewahren von Gartenspielmateriel und Kinderwagen
- Holzhütte für die Mülltonnen



Öffnungszeiten und Ferienregelung

Die Krippe ist täglich von 07:30 – 15:00 Uhr geöffnet.

Die Kinder können von 07:30 bis 8:30 Uhr gebracht werden.

Kinder, die nicht bei uns ruhen, werden zwischen 12:15 bis 12:30 Uhr abgeholt.

Nach der Ruhezeit können die Kinder ab 14:00 bis 15:00 Uhr abgeholt werden.

Unsere pädagogische Kernzeit beginnt um 8:30 Uhr und endet um 12:30 Uhr.

Während dieser Zeit sollten die Kinder nur in begründeten Fällen gebracht oder abgeholt werden, um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kann die Einrichtung an bis zu 30 Werktagen im Jahr schließen. Die Schließtage orientieren sich an den Bayerischen Schulferien.

Weiterhin können Schließtage für die Weiterbildung des Teams anfallen.

Der Ferienplan wird rechtzeitig im Herbst bekannt gegeben.

Zielgruppe

In unserer zwei-gruppigen Krippe betreuen wir 24 Kinder von einem Jahr bis zum Kindergarteneintritt. Wir bieten zwei alters- und geschlechtsgemischte Gruppen, in der die Kinder voneinander lernen und miteinander spielen. Bei uns sind alle Kinder unterschiedlicher Konfessionen und Herkunftsländer herzlich willkommen.

Das Team

- Sieben pädagogische Mitarbeiterinnen
 - eine Erzieherin in Teilzeit als Leitung der Kinderkrippe und Fachkraft im Gruppendienst
 - zwei Erzieherinnen, in Teilzeit als Gruppenleitung und Fachkräfte im Gruppendienst
 - zwei Kinderpflegerinnen in Teilzeitzeit als Ergänzungskräfte im Gruppendienst
- eine Praktikantin im Anerkennungsjahr oder Einführungsjahr oder FSJ
- eine Küchenhilfe
- ein mobiler Hausmeister

1.3. Unser Bild vom Kind

**Kinder können nicht immer tun, was sie wollen, aber sie müssen immer das wollen, was sie tun.
(Prof. Jean Piaget)**

Unser Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als eigene Persönlichkeit mit unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen. Durch unsere stärken- und ressourcenorientierte Arbeit, unterstützen wir das Kind in seiner individuellen Entwicklung und begleiten es so auf seinem Weg zu einer selbstständigen Persönlichkeit. Dabei betrachten wir Bildung als einen lebenslangen Prozess, den das Kind aktiv und in seinem eigenen Tempo mitgestaltet. Die Kinder dürfen ausprobieren, selbst tätig sein, sich in ihrem eigenen Tempo entwickeln.

Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit ihre eigene Persönlichkeit und Begabungen zur Entfaltung zu bringen, und können für ihre individuelle Entwicklung vom Besuch unserer Kinderkrippe profitieren.

1.4. Basiskompetenzen

Kinder sind von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und Entwicklungspotenzial ausgestattet.

Wir sehen es als unsere Aufgabe folgende Kompetenzen der Kinder zu stärken und ihre Entwicklung zu unterstützen :

- Selbstwahrnehmung
 - für sich selbst verantwortlich sein
- Kinder im Krippenalter gewinnen zunehmend an Selbstständigkeit und Fähigkeiten für sich zu Sorgen, eigene Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen, werden somit selbstbewusst und können immer mehr eigene Verantwortung für ihr Wohlergehen übernehmen.

- Physische Entwicklung
- Kognition
- Motivation
- Soziale Kompetenzen

Die Kinder empfinden Spaß und Freude im Erleben der Gemeinschaft mit anderen und einem gelingenden Kontakt.

Sie haben ein großes Interesse, sich in der Gemeinschaft mit anderen zu erleben und ihre Rolle dabei zu finden.

Sie können lernen, wie man mit Schwierigkeiten umgehen und Probleme lösen kann.

Interaktion, Kommunikation und Kooperation sind der Schlüssel dafür und werden von den Kindern im Gruppenleben täglich eingeübt und ausgebildet.
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Im Gruppenleben erwerben Kinder demokratische, sittliche und soziale Werthaltungen
- Lernen

Kinder möchten lernen, sie lernen effektiv und dauerhaft, wenn es aus ihrem eigenen Antrieb heraus geschieht.

Die elementare Form des Lernens für Kinder ist das Spiel. Dabei gestalten die Kinder ihren Bildungs- und Lernprozess aktiv mit. Auf das bereits Gelernte bauen die Kinder ständig auf und erwerben so neues Wissen und neue Fähigkeiten.

Aber vor allem lernen die Kinder aus dem gegenseitigen Vorbild und durch Nachahmung. (Sowohl anderer Kinder, wie auch von uns Erwachsenen)

Das Von- und Miteinanderlernen steht deshalb im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit.

Wir unterstützen die Kinder täglich durch unsere Hilfestellung bei ihren Erfahrungen und durch unser Vorbild.
- Resilienz, Widerstandsfähigkeit, Umgang mit Veränderungen

"Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden und hohe Lebensqualität, sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen."(vgl. Der bayr.Bildungs-und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung S. 54)

Der Grundstein für diese Kompetenz wird schon in frühen Jahren gelegt. Die Widerstandsfähigkeit von Kindern wird vor allem durch verlässliche und sichere Beziehungen gestärkt.

Kinder, die sich sicher fühlen, lernen ihre eigenen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen, um Veränderungen oder Belastungen gut überwinden zu können. Diese positiven Erfahrungen stärken Kinder und geben Sicherheit.

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang untereinander, durch den die Kinder Vertrauen in sich, ihre Fähigkeiten und ihre Umwelt entwickeln. Die daraus resultierenden verlässlichen Beziehungen bieten Sicherheit im Umgang mit den anderen Kindern, dem Personal, im Tagesablauf und mit sich selbst.

Das Kind erfährt sich als Teil einer Gruppe, fühlt sich angenommen, wertgeschätzt und sicher. So können die Kinder vom Besuch der Kinderkrippe für ihre Entwicklung profitieren.

1.5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bildung, Erziehung, Betreuung - Kinderschutz

Die folgenden (in Auszügen genannten) rechtlichen Vorgaben und grundsätzlichen Rechtsansprüche des Kindes sind für uns verbindlich und damit Grundlage unseres Handelns:

§ 45 SGB VIII Betriebslaubnis	(1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) 1. der Träger die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt 2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden, 3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern
----------------------------------	--

	und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.
UN-Konventionen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen	Art. 28 1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an;
§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung	(2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können. (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
§ 22 a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen	(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. (...) (4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (siehe auch Schutzkonzept)	(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ... eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind ... in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes ... nicht in Frage gestellt wird.

	In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII)	Als Träger einer Kindertageseinrichtung haben wir auf eine ordnungsgemäße Buch- u. Aktenführung zu achten, um im Falle einer Überprüfung oder eines bestimmten Ereignisses lückenlos Nachweise bereit zu halten. Dies bedeutet in der Praxis folgendes: Fünfjährige Aufbewahrung und Dokumentation (unter Beachtung notwendiger Datenschutzbestimmungen) aller Unterlagen hinsichtlich: Konzeption und Schutzkonzept, Personalbögen, Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundrisse), Unterlagen zur fachlichen und persönlichen Eignung des Personals, (Prüfungsunterlagen zur aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, erweitertes Führungszeugnis, Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs), Dienstpläne, Betreuungsverträge, Belegungspläne, Anwesenheitslisten, bzw. Gruppentagebücher, notwendige Unterlagen und Nachweis zur Sicherstellung der gesundheitlichen Betreuung und ausreichend medizinischen Versorgung von Kindern (Notfallmedikation, ärztliche Verordnungen, Dokumentation der Medikamentengabe), Dokumentation über besondere gesundheitliche Bedürfnisse von Kindern (chr. Krankheiten, gesundheitl. Beeinträchtigungen, Allergien) Dienstanweisungen (im Kontext der pädagogischen Arbeit), Unfallmeldungen an die Unfallversicherung, Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen, Beratungen und Meldungen nach § 8a SGB VIII, Meldungen nach § 47 SGB VIII, Dokumentation über Nachweis von Masernschutz, ggf. Meldungen an das Gesundheitsamt, Hygienepläne, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Qualitätsentwicklung (z.B. Teamfortbildung), Prüfberichte anderer Behörden (Brandschutz, Gesundheitsamt), Unterlagen zur Errichtung von Gebäuden (z.B. Anbau)
BayIntG Art. 6	¹Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. ²Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. ³Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. ⁴Die Kindertageseinrichtungen

	sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.
BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Art. 9b Kinderschutz (siehe Kinderschutzkonzept) Art. 11 Bildungs- u. Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (1) Das päd. Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entspr. der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- u. Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern.
AVBayKiBiG	§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers (2) Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert.

Curriculare Grundlagen

Die folgenden curricularen Vorgaben sind für uns handlungsleitend:
Rechtsgrundlagen

BayBL	1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung ... „Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (...). Die Leitlinien ... sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d.h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen.“ (S. 17 f.)
BayBEP	3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG „Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis

	zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können“ (S. 25 f).
U3-Handreichung	Einführung „Von Seiten der Praxis wurde wiederholt der Wunsch geäußert, eine Konkretisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren vorzunehmen und zu verdeutlichen, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann (...). Die Handreichung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „Ko-Konstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen“ (S. 10)

1.5. Kinderschutz

Wir machen uns stark für den Kinderschutz

Das Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung aller Kinder ist ein zentrales Anliegen der AWO-Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter*innen.

Immer wieder gibt es in Familien Belastungen und Stresssituationen, die auch zu Belastungen für Kinder führen können - bis hin zur Frage, ob das Kindeswohl dadurch gefährdet sein könnte.

Die meisten dieser Belastungssituationen sind vorübergehend und können in enger Zusammenarbeit von Familie, Kindertageseinrichtung und Fachdiensten, wie z.B. den Frühförderstellen oder der Erziehungsberatungsstelle der Caritas, gut gelöst werden.

Auch die beiden Jugendämter der Stadt Rosenheim und des Landkreises Rosenheim haben einen beratenden Auftrag für die pädagogischen MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen und bieten zahlreiche freiwillige Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien an.

Für den Fall, dass zu klären ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, sprechen wir immer zuerst mit den betroffenen Eltern. Unser Anliegen ist es, gemeinsam mit den Eltern eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung zu finden und die Familie bei deren Umsetzung zu unterstützen, evtl. auch durch die Vermittlung von Hilfen. Als Unterstützung für unsere MitarbeiterInnen dient eine anonyme Beratung bei einer erfahrenen Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle und, ebenfalls anonym, die Beratungsmöglichkeit bei den Jugendämtern.

Nur wenn Eltern die Beratung und die Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nicht annehmen würden, wäre die Kindertageseinrichtung zur Meldung an das Jugendamt verpflichtet. Dies geschieht aber immer nur mit vorheriger Benachrichtigung der Eltern und dem Angebot, doch noch freiwillig Hilfe anzunehmen.

Erstes Ziel unserer Bemühungen ist immer, die Eltern so zu unterstützen und mit unseren Netzwerkpartnern so zu begleiten, dass sie aus eigener Kraft ihre Belastungen reduzieren und ihre Schwierigkeiten lösen können.

Die Zusammenarbeit von Kita-Personal, Einrichtungsträger und Jugendamt ist entsprechend §8aSGB VII in einem Vertrag geregelt. Alle Mitarbeiter*innen der AWO-Kitas kennen dieses Verfahren und sind entsprechend geschult. Des Weiteren haben alle Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis zur Sicherstellung der persönlichen Eignung laut § 72a beim Träger abgegeben, welches alle 3 Jahre erneuert wird.

„Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wird dem Schutzauftrag besonders nachgekommen, indem die Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII) einer Einrichtung u.a. unter der Voraussetzung zu erteilen ist, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet, ist“.

In unserer Kindertageseinrichtung haben alle Kinder die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen und Starken durchsetzen. Wo unsere Mitarbeiter*innen sie darin unterstützen, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, diese zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen.

Wir tragen täglich dazu bei, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und ermöglichen die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

Oberstes Ziel der Prävention ist zum einen die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung, die die Rechte und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen achtet und zu einem Grenzen achtenden Kultur beiträgt. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen herzustellen, muss immer wieder geprüft und gemeinsam gegeneinander abgewogen werden: welche Rechte haben Kinder, welche Regeln könnte es für ihren Schutz von geben und wie können diese beiden Elemente bestmöglich in Übereinstimmung gebracht werden. Prävention hat immer auch die Stärkung und Befähigung der Kinder zur Selbstbestimmung zum Ziel. Zum anderen geht es bei der Prävention in Einrichtungen um die Entwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die sexuellen Missbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende deutlich erschweren. In den vergangenen Jahren ist im bundesdeutschen und internationalen Fachdiskurs eine überschaubare Anzahl von aufeinander abgestimmten Bausteinen der institutionellen Prävention entwickelt worden. Diese Bausteine stellen „Antworten“ auf das Wissen über das Handeln der Täter*innen dar. Zusammenfassend werden diese Bausteine als Schutzkonzept bezeichnet. Unter einem Schutzkonzept wird also ein passendes System von Maßnahmen verstanden, die für den besseren Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in einer Institution sorgen. Ein Schutzkonzept ist als Qualitätsmerkmal zu sehen, das die Handlungsspielräume von Täter*innen einschränkt und darüber hinaus allen, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen, mehr Handlungssicherheit vermittelt (Rörig 2015).

Je transparenter und offener die Einrichtung mit diesen Themen umgeht umso weniger Chancen haben potenzielle Täter*innen. Prävention von Missbrauch ist vor allem eine Frage der Haltung. Ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz im Leitbild macht deutlich, dass wir uns nicht scheuen, aktiv für den Schutz von Kindern einzutreten.

Durch diese Transparenz wird auch nach außen eine gewisse Fachlichkeit in der Thematik vermittelt. Dies dient als Qualitätsmerkmal, aber auch als ein kleiner Präventionsbaustein,

Täter*innen in den eigenen Reihen zu vermeiden. Täter*innen suchen sich bewusst ein Umfeld aus, in dem wenig Wissen zur Prävention und Intervention vorhanden ist.

Unser Schutzkonzept ist für unser Haus passgenau ausgearbeitet worden und die Umsetzung ist verbindlich und nachhaltig geregelt.

Es enthält folgende Qualitätsmerkmale wie:

- Elterninformationsschreiben welches auch die Mitarbeiter als Handlungsempfehlung erhalten,
- Anforderung eines Führungszeugnisses der Mitarbeiter im Abstand von drei Jahren
- Regelmäßige stattfindende Elternbefragungen,
- Einhaltung unseres Beschwerdemanagements für Kinder, Eltern und Mitarbeiter,
- Partizipatives Arbeiten in unserem Haus
- Regelmäßige Schulungen zum Thema
- Konzeptionelle Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele aus dem Bereich der Sexualpädagogik
- Auseinandersetzung und konzeptionelle Verankerung des Themas „Nähe und Distanz bei Kindern“,
- Regelmäßige Auseinandersetzung mit den Kinderrechten
- Netzwerkarbeit bei Gefährdung des Kindeswohls
- Krisenleitfaden bei Verdachtsfällen
- Regelmäßige Auffrischung im Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation über die letzte fällige Früherkennungsuntersuchung bei der Anmeldung und Bestätigung

1.6. Beschwerdemanagement der Kinder, Eltern und Mitarbeiter

Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Gleichberechtigung bilden die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung, in der zielführende Gespräche stattfinden und Entscheidungen für den Krippenalltag getroffen werden können.

In unser Kroki Krippe können Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitern in Form von Anfragen, Kritik, Anregungen und Vorschlägen, verbalen und nonverbalen Signalen geäußert werden. Die Belange werden wertgeschätzt, ernst genommen und auf Augenhöhe behandelt.

Unser Anliegen bei Beschwerden ist es, eine gemeinsame, für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden und diese zu verwirklichen.

Wir sehen Beschwerde nicht als lästige Störung, sondern als Chance zur Weiterentwicklung, Veränderung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit.

Umsetzung mit den Kindern

Wichtig ist uns, dass die Beschwerden der Kinder angehört, ernst genommen und möglichst objektiv betrachtet werden.

Krippenkinder äußern ihre Beschwerden je nach Entwicklungsstand durch: Gefühle, Mimik und Gestik, Sprache und Laute und unterschiedliche Verhaltensweisen wie z.B. Trotz, aggressives Verhalten, Verweigerung, sich zurückziehen.

Wir bemühen uns, auch nonverbale Signale zu entschlüsseln und dann, je nach Anliegen des Kindes, in Absprache mit dem Team und der Gruppe realistische, zielführende Änderungsmöglichkeiten und Lösungen zu finden.

Umsetzung mit den Eltern

Durch unsere offene, vertrauensvolle und wertschätzende Haltung gegenüber der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ist es ihnen jederzeit möglich, ihre Anliegen persönlich, telefonisch oder auch schriftlich zum Ausdruck zu bringen. Für anonyme Beschwerden steht unser Briefkasten zum Einwurf des Schreibens zur Verfügung.

Einmal jährlich wird eine umfassende Elternumfrage zur Zufriedenheit durchgeführt. In dieser können Wünsche geäußert und Anregungen gegeben werden. Die Umfrage können Eltern sowohl personalisiert als auch anonym abgeben.

Die Eltern haben das Recht, sich an die pädagogischen Fachkräfte, Kita-Leitung und den Elternbeirat zu wenden.

Wir sind verpflichtet, die Anliegen entgegenzunehmen und Probleme zeitnah im Gespräch zu lösen. Sollte eine schnelle Lösung nicht möglich sein, wird ein Gesprächstermin vereinbart, zu dem gegebenenfalls das Team, der Elternbeirat oder die Fachberatung hinzugezogen werden.

Umsetzung im Team

Auch innerhalb unseres Teams ist uns eine offene, wertschätzende und harmonische Zusammenarbeit wichtig. In dieser Atmosphäre können Mitarbeiterinnen ihre Anliegen und Beschwerden offen ansprechen, diese werden gehört und gemeinsam aufgearbeitet.

Einmal jährlich werden Mitarbeitergespräche durchgeführt, die eine Basis zur guten und zufriedenen Zusammenarbeit bieten.

Unseren Mitarbeitern steht, wie auch den Eltern, der persönliche, schriftliche, telefonische sowie anonyme Beschwerdeweg offen.

Mitarbeiter können ihre Beschwerden direkt bei der betreffenden Person, der Leitung oder stellvertretenden Leitung, im Team, bei einer Vertrauensperson, dem Betriebsrat oder der Fachberatung anbringen.

Je nach Bedarf werden verschiedene Methoden angewandt:
Zielvereinbarungsgespräche, Fortbildungen, Hilfe von zuständigen Fachkräften ...

Unser Leitsatz: Beschwerden sehen wir als Chance zur Weiterentwicklung.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bietet vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten.

Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren.

Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: **Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger.**

Uns ist bewusst, dass es viele Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungen, Interessen und Bedürfnissen gibt. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Wahrnehmung oder Ihre Wünsche schildern.

Wir setzen uns gerne damit auseinander.

Es geht uns um:

- A) Beschwerden bewusst wahrnehmen und annehmen
- B) Beschwerden aufnehmen und konkretisieren
- C) Beschwerden bearbeiten und Ergebnisse rückmelden

1.Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen-. Fehler machen heißt, schauen was fehlt.
- Wir zeigen eine reklimationsfreundliche Haltung.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich und nicht persönlich an.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.
- Wir sind interessiert an einem friedfertigen Miteinander zum Wohle aller.

2.Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

2.1 Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- Indem sie im Alltag der Einrichtung erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
- Indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- Indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

2.2 In unseren Kindertageseinrichtungen können die Kinder sich beschweren:

- Jederzeit und immer.
- Wir achten auch auf nonverbale Signale.
- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- In Konfliktsituationen.
- Über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.).

2.3. Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- Durch konkrete Missfallensäußerungen.
- Durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute.
- Durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.
- Über die Eltern der Kinder, die diese bei uns rückmelden.
- Über Kinderbefragungen.

2.4 Die Kinder können sich beschweren:

- Bei allen pädagogischen Mitarbeitern.
- Bei ihren Freunden.
- Bei ihren Eltern.

2.5 Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung.
- Durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern.
- In der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung.
- Durch die Bearbeitung der Portfolioordner.
- Mit Hilfe von Lerngeschichten.
- Im Rahmen der Kinderkonferenz/ Kinderparlament.
- Im Rahmen von Kinderbefragungen.

2.6 Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- Mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden.
- Im Dialog mit der Gruppe, in der Gruppenzeit.
- In der Kinderkonferenz/ Kinderparlament.
- In Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen.
- In Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- In Teamgesprächen.

2. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

3.1 Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- Beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter
- über die Geschäftsleitung/ den Träger

3.2 Die Eltern können sich beschweren:

- Bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe.
- Bei der Einrichtungsleitung.
- Beim Elternbeirat als Bindeglied zur Kita.
- Über das Beschwerdeformular.
- Bei der Geschäftsstelle/ Fachbereich Kita.
- Über den Kummerkasten.
- Bei der Geschäftsstelle/ Fachbereich Kita.
- Über die jährlich stattfindenden Elternbefragungen.
- Bei den jeweiligen Aufsichtsbehörden.

3.3 Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung.
- Im direkten Dialog.
- Per Telefon oder E-Mail.
- Über den Kummerkasten.
- Bei Tür- und Angelgesprächen.
- Bei vereinbarten Elterngesprächen.
- Von der Geschäftsstelle/ Fachbereich Kita.
- Im Beschwerdeprotokoll.
- Mittels der jährlichen Elternbefragung.

3.4 Die Beschwerden werden transparent bearbeitet:

- Entsprechend dem Beschwerdeablaufplan.
- Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden.
- In Elterngesprächen
- Durch Weiterleitung an die zuständige Stelle.
- Bei den Elternbeiratssitzungen.

- In Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen.
- Mit der Geschäftsstelle/ Fachbereich Kita
- Auf Elternabenden

4. Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

4.1 Bei den Kindern:

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung.
- Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein und unterstützen.
- Handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen.
- Über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall.
- Über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppe und in der gesamten Einrichtung.
- In der Kinderkonferenz/ dem Kinderparlament.

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun).
- Ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet.
- Bei Elterngesprächen über die Teamleitungskräfte.
- Auf Elternabenden.
- Auf Elternbeiratssitzungen (Tagesordnungspunkt „Beschwerden erwünscht!“).
- Über Aushänge und Informationsmaterialien.
- Über Elternbefragungen.

5. Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

5.1 Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden.
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakate).
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln.
- Regelmäßige Informationen zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz).
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System.
- Thematisierung in Teambesprechungen.
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger.
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

5.1.1 Was könnte Kinder daran hindern sich zu beschweren:

- Wenn sie bloßgestellt und beschämt werden.
- Wenn sie Angst haben.
- Mangelndes Selbstvertrauen oder Unsicherheit.
- Mangelnde Gelegenheit, Übung oder fehlendes Vertrauen.
- Schlechte Erfahrungen im Umgang mit Beschwerden.
- Erwachsene die die kindlichen Formen der Beschwerde nicht wahrnehmen.

5.2 Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen.
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Teambesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit der
- Fachabteilungsleitung Kita
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

5.3. Wann soll die Leitung informiert werden:

- Wenn keine Lösung gefunden werden kann.
- Wenn Beschwerden immer wieder kehren.
- Bei schwerwiegenden Beschwerden.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a.
- Wenn konzeptionelle Veränderungen in der Konzeption erforderlich sind.

5.4 Wann wird der Träger informiert:

- Bei Kindeswohlgefährdung § 8a.
- Wenn intern keine Lösung gefunden werden kann.
- Bei schwerwiegenden Beschwerden.
- Beschwerden die öffentlich gemacht werden.
- Bei Themen die den Träger betreffen.

3. Pädagogische Ziele und Prinzipien

3.1. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Unsere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit ergeben sich aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in den ersten drei Lebensjahren, diese sind:

Bewegung, Tanz , Sport

Kleine Kinder sind ständig in Bewegung und erschließen sich auf diese Weise ihre Umwelt.

Die Motorik spielt eine entscheidende Rolle in der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder. Aus diesem Grund bieten wir vielfältige Möglichkeiten und räumliche Angebote, um Kinder in ihrer Bewegungsentwicklung kompetent zu unterstützen und zu begleiten. Wir unterstützen den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder, indem wir täglich den Bewegungs- bzw. Mehrzweckraum nutzen. Bei entsprechender Witterung gehen wir in den Garten, um dort zu spielen. Unsere ländliche Umgebung bietet uns die Möglichkeit ausgiebige Spaziergänge zu unternehmen.



Umwelt und Natur

Kinder haben Interesse an der Natur und ihrer Umwelt. Neugierde, Staunen und Ausprobieren sind Möglichkeiten die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren. Unser Ziel ist es, die Welt als wertvoll und lebendig nahezubringen.

Dazu beobachten wir die Veränderungen in der Natur, sehen und erleben Wachstum und experimentieren mit verschiedenen Materialien, z. B. Schnee – Wasser, ...

Die Fachkräfte sind Vorbilder für den achtsamen Umgang mit Natur und Umwelt.

Sprache

Sobald ein Kind geboren wird, wird es von der menschlichen Sprache umgeben und mit ihr konfrontiert. Es nimmt die Sprache seiner Umgebung auf. Die Lebensphase, in der die Kinder unsere Einrichtung besuchen, ist die Zeit, in der sich das Sprachverständnis, die Sprechfreude und der aktive Wortschatz entwickeln. Für die Sprachentwicklung der Kinder ist das Sprachverhalten und Vorbild der Erwachsenen von großer Bedeutung. Wir achten dabei auf deutliche Aussprache, altersentsprechende Wortwahl, sowie Verständnis und Zuhören. Spracherziehung ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die wir im täglichen Alltag genauso wie in pädagogischen Angeboten fördern. Wir bieten den Kindern eine sprachanregende Umgebung.

Wir legen großen Wert auf die Interaktion mit dem einzelnen Kind, wir begleiten unsere Handlungen und Tätigkeiten sprachlich, hören den Kindern zu und geben Resonanz auf ihre Äußerungen.

Durch Nachahmungen und dem Kontakt untereinander wird die Freude am Sprechen und Erzählen geweckt. Wir lesen täglich Bilderbücher und kleine Geschichten mit den Kindern, singen, spielen, reimen und üben somit auch das Zu-hören.



Musikalische Erziehung

Musikalische Erziehung umfasst neben musikalischen Angeboten auch die Gehör- und Sprachbildung. Wir wecken bei den Kindern das Interesse und die Freude am Singen, an Rhythmus und an Instrumenten. Unsere Körperinstrumente (klatschen, patschen, stampfen...) stehen dabei im Vordergrund.

Unser Tagesablauf ist geprägt von singen und rhythmischer Erziehung.

Werteorientierung und Religiosität

Unser Einrichtungsträger ist überkonfessionell und steht für kulturelle Offenheit. Bei uns werden anerkannte, konfessionsübergreifende Werte vermittelt, diese stehen im kulturellen und regionalen Kontext. Die Erziehung zum selbstbestimmten und sozialen Denken und Handeln rückt dabei in den Vordergrund.

Die spezifische, konfessionsgebundene Religionserziehung bleibt bei den Eltern.

Dem Austausch von elterlichen Vorstellungen und der Wertevermittlung in der Arbeit der Kinderkrippe kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Wir feiern traditionelle Feste im Jahreskreis, diese sind: St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Geburtstage und sind offen für Feste anderer Kulturkreise.

Selbstständigkeit

Da unsere Einrichtung nur für Krippenkinder gestaltet ist, ist sie völlig auf die Bedürfnisse der Altersgruppe zwischen einem und drei Jahren ausgerichtet. Dabei können und dürfen die Kinder in dieser Umgebung aktiv und selbsttätig sein. Es wächst ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Die Kinder werden selbstbewusst durch ihre Erfahrungen und bekommen Mut und Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Darin sehen wir die besten Voraussetzungen, dass sie sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln.

In den alltäglichen Handlungen, beim An- und Ausziehen, beim Essen und Trinken, beim Holen und Aufräumen der Spielsachen, wächst die Selbstständigkeit und Eigenständigkeit der Kinder ständig weiter an.



Mathematische Bildung

Mathematische Aktivitäten sind nicht an das Alter gebunden, sondern finden in jeder Entwicklungsstufe statt. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken.

Wir zählen täglich die Kinder im Morgenkreis, stellen "wieviel" mit Fingern oder Gegenständen dar, versuchen dazuzuzählen oder abzuziehen.

Wir benennen geometrische Figuren : Kreis, Kugel, Würfel.

Anhand von Liedern, Fingerspielen und Bilderbüchern wird der Zahlenraum im Alltag erlernt und spielerisch eingeübt. Auch bei lebenspraktischen Tätigkeiten wiegen, messen und ordnen wir verschiedenste Dinge nach Größe, Form oder Gewicht.

Medienbildung digitale Bildung

Digitale Medien sind unverzichtbar in unserer heutigen Zeit. Die Kinder beobachten uns Erwachsene im Umgang mit den Medien und wachsen selbstverständlich mit den Möglichkeiten informationstechnischer Bildung auf. In unserer Krippe kommen vor allem Bücher und Bilder zum Einsatz. Vereinzelt hören wir uns auch CD`s mit Liedern oder Schlummermusik oder schauen Fotos oder Bilder zu bestimmten Themen auf digitalen Geräten an.

3.2. In der Krippe besonders wichtig : Essen, Ruhen, Sauberkeitsentwicklung

Das gemeinsame Essen.

Es nimmt einen großen Stellenwert in unserem Tagesablauf ein. Wir achten dabei auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung und dass die Kinder ausreichend trinken.

Das gemeinsame Essen mit den Kindern ist für uns ein wichtiger pädagogischer Moment, in dem körperliche, emotionale und soziale Bedürfnisse gleichzeitig erfüllt werden.

Deshalb sitzen wir Fachkräfte mit den Kindern gemeinsam am Tisch, essen selbst auch etwas, begleiten die Situation und regen angenehme Gespräche an.

Uns ist wichtig, dass das Essen in einer unbelasteten, ruhigen und entspannten Atmosphäre stattfindet, ohne Druck und Zwang.

Wir leiten die Kinder an, zu lernen, sich selbst zu nehmen oder nach Hilfe zu fragen, sich einzuschätzen, erst wenig zu nehmen, sich lieber dann nochmal zu nehmen.

Die Mahlzeiten sollten positiv besetzt sein, die Kinder ein gesundes Verhältnis zum Essen entwickeln, damit Essen als Genuss erlebt werden kann. So nehmen wir uns für die Brotzeit und das Mittagessen viel Zeit, wir essen aus Porzellangeschirr und trinken aus einem Glas.

Ruhezeit

Bei dem Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung, bieten wir den Kindern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Wir beachten die individuellen Ruhebedürfnisse und Rituale des einzelnen Kindes nach Möglichkeit und passen unsere Abläufe daran an, koordinieren und organisieren dies mit dem Gruppenleben, um den unterschiedlichen Schlaf- und Ruhebedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Die tägliche Mittagsruhe ist fester Bestandteil unseres Tagesablaufes. Nachdem einzelne Kinder abgeholt wurden, ist diese Zeit eine Ruhephase im ganzen Haus. Einige Kinder legen sich auf die Matten im Schlafraum, eine Fachkraft begleitet die Kinder dabei und bleibt bei ihnen. Kinder die nicht mittags schlafen, oder bereits am Vormittag geschlafen haben, gehen mit einer Fachkraft in einen anderen Raum zum Vorlesen oder zu einem ruhigen Spiel.



Sauberkeitsentwicklung

Der täglichen Körperpflege widmen wir viel Aufmerksamkeit.

Die Kinder sollen ihren eigenen Körper und ihre Bedürfnisse kennenlernen und für die eigene Befindlichkeit sensibilisiert werden. Dabei entwickeln die Kinder Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein. Bei uns spielt die Orientierung am individuellen Rhythmus der Kinder, eine intensive Zuwendung und Beachtung der Bedürfnisse eine entscheidende Rolle. Wir bieten den Kindern eine beziehungsvolle Körperpflege, geben Hilfestellung ohne Zwang und Leistungsdruck, wickeln die Kinder bei Bedarf, begleiten das Wickeln sprachlich und benennen dabei, was wir tun. Damit unterstützen wir die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, fördern die eigene Körperwahrnehmung und führen sie so zur Sauberkeit hin.

Sobald das Kind Interesse am Toilettengang signalisiert, greifen wir dies auf und unterstützen in Absprache mit den Eltern den Prozess.



3.3. Situations- und Projektarbeit

Kinder haben von Natur aus ein Interesse an ihrer Umwelt, welches wir aufgreifen. Situations- und projektorientierte Arbeit bieten uns eine Möglichkeit, dass Kinder mit Spaß und Freude ihre Umwelt erleben und begreifen.

Orientiert an den Jahreszeiten, den Festen im Jahreskreis und den Interessen und Entwicklungsstufen der Kinder nehmen wir verschiedene Themen in unserem Alltag auf und setzen diese auf kindgerechte und spielerische Weise um.

Wir singen Lieder, betrachten Bilder und Bücher zu verschiedenen Themen, erzählen Geschichten oder führen erste Gespräche mit den Kindern. In unserem Alltag orientieren wir uns dabei an den Äußerungen und Interessen der Kinder. Verschiedene Alltagssituationen nutzen wir zur Wissensvermittlung und als Lernmöglichkeit für die Kinder. Z. B. beim Hände waschen, Anziehen, in der Essenssituation bei den Mahlzeiten, beim Experimentieren mit Materialien und deren Eigenschaften.

2.3. Partizipation

Partizipation ist das Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen der Kinder im Krippenalltag.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz werden die Beratungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt und die Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe formuliert.

Die Beteiligungsmöglichkeiten sollen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen fest im Alltag integriert, altersgerecht und geeignet sein. Sie sollen die Kinder und Jugendlichen darin unterstützen, ihre Rechte auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten wahrzunehmen.

Das nun festgeschriebene Recht auf Beschwerde ist ein weiterer Aspekt der Beteiligung. Gemeint ist hier die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische oder gestische) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen, in persönlichen Angelegenheiten.

Mit der Umsetzung dieser Rechte und mit einer pädagogischen Arbeit, zu deren Grundhaltung die Partizipation gehört, werden unsere Kindertageseinrichtungen zu „Kinderstuben der Demokratie“.

Wir praktizieren Partizipation in verschiedenen Bereichen und mit vielfältigen Methoden, dabei werden die Kinder bei uns ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend in für sie überschaubare Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Wir setzen Partizipation so um:

Während unseres Tagesablaufes wird die Partizipation wie folgt gelebt:
Schon zu Beginn des Tages können die Kinder frei wählen, mit wem, was und wie lange sie etwas spielen möchten. Sie dürfen frei entscheiden, wo sie im Morgenkreis sitzen wollen und ob sie bei den Liedern mitmachen oder einfach nur zuschauen wollen. Sie entscheiden, was und wie viel sie von der selbst mitgebrachten oder angebotenen Brotzeit essen und bei welchen Aktivitäten sie im Tagesablauf teilnehmen.

Sie wählen, wer sie wickeln soll und ob sie auf die Toilette gehen oder ob sie eine frische Windel haben möchten.

Das Kind entscheidet selbst, von wem es getröstet wird, wenn es traurig ist.

Da Krippenkinder ihre Wünsche und Bedürfnisse sprachlich noch nicht, oder noch nicht so gut ausdrücken können, ist die Beobachtung von großer Bedeutung. Durch sie erfahren wir die Bedürfnisse der Kinder. Ebenso wichtig ist es auf Gesten, Körpersprache und Tonfall der Kinder zu achten, so können Beschwerden der Kinder wahr- und ernstgenommen werden.

2.4. Inklusion

Nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 wurden Teile dieses Abkommens auch in die Gesetzlichen Grundlagen, die für Kindertageseinrichtungen gelten übernommen und angepasst.

Ziel ist eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, weg vom „Defizit-Ansatz“ hin zum „Diversity-Ansatz“ – zur „Normalität der Verschiedenheit“, die das alte Prinzip der Fürsorge und des Defizit-Ausgleichs ersetzen soll, durch die selbstverständliche Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung. Die Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft beginnt für uns ganz maßgeblich in den Kindertageseinrichtungen. Weil Menschen, die von frühester Kindheit an in allen Bildungseinrichtungen diese „Normalität der Verschiedenheit“ und die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung erleben, die Grundlage für diese Entwicklung sind.

Die pädagogische Arbeit, basierend auf dem Konzept der Inklusion schließt ein, dass Kinder mit und ohne Behinderung Stärken und Schwächen haben und sie werden darin unterstützt sich gegenseitig so anzunehmen.

In diesem Sinn schließt das Konzept der Inklusion für uns auch Kinder mit besonderen Begabungen (Hochbegabung) ein, die ausgehend vom „Diversity-Ansatz“ ebenfalls unterstützt werden und ihre Stärken und Schwächen ganz selbstverständlich einbringen können.

Inklusion bedeutet, alle Kinder haben ein Recht auf gemeinsame Bildung. Die Rahmenbedingungen und die Struktur passen sich den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen an.

Eine Pädagogik der Vielfalt macht stark und ist ein Geschenk und eine Bereicherung für alle.

Es ist normal verschieden zu sein.

Wir sind offen, für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen, deren Eltern den Wunsch haben, ihr Kind bei uns in unserer Krippe betreuen zu lassen. Dabei beraten und unterstützen wir die Eltern bei der Antragsstellung für Eingliederungshilfen und Förderungsmöglichkeiten.

2.5. Die Bedeutung des Spiels

Kindheit und Spielen gehören untrennbar zusammen.

Kinder lernen spielend. In den ersten Lebensjahren stellt spielen für das Kind die vorherrschende Tätigkeit und Möglichkeit dar, sich mit der Welt auseinanderzusetzen. Im Spiel bietet sich die Gelegenheit voneinander und miteinander zu lernen. Das Kind erkennt, versteht und be-greift seine Umwelt. Spielen ist selbstgesteuertes Lernen – allerdings ohne Absicht: Das Kind spielt, um zu spielen. Das Lernen ergibt sich nebenbei. Dahinter steht das Bedürfnis des Kleinkindes, sich mit seiner sozialen und materiellen Umwelt vertraut zu machen, sie zu begreifen und auf sie einzuwirken. Je nach Alter, Entwicklungsstand, Interessen und Bedürfnissen variiert das Spiel des Kindes. Angetrieben von seiner Neugier nimmt es mit allen Sinnen seine Umwelt wahr. Spielen und Lernen sind gerade in den ersten Lebensjahren untrennbar miteinander verbunden.

Aus diesem Grund legen wir viel Wert auf das Freispiel und stellen dem Kind anregendes Material in den Räumlichkeiten zur Verfügung.

(Kleinstkinder, Themenheft)



2.6. Übergänge

Übergang Elternhaus -Krippe Die Eingewöhnung

Wir möchten die Eltern mit ihrem Kind in dieser Phase der Veränderung begleiten und unterstützen. Für das Kind sind Mutter und/oder Vater die wichtigsten Bezugspersonen.

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, eine vertrauensvolle Beziehung zum Krippenpersonal und den anderen Kindern aufzubauen, haben wir uns bewusst für das **„Münchner Eingewöhnungsmodell“ nach Erndt-Doll/Winner** entschieden, da dieses einen einfühlsamen und individuellen Übergang zwischen dem Elternhaus und der Kinderkrippe ermöglicht.

Ziel der Eingewöhnungszeit ist, dass Kinder und Eltern die gesamte Einrichtung, den Tagesablauf, die Rituale sowie das pädagogische Personal kennenlernen. Das soll auch beim Erwachsenen nach Möglichkeit mit den Augen des Kindes geschehen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sollen ein vertrauensvolles und sicheres Verhältnis zum pädagogischen Personal entwickeln. Nur so kann eine gute Eingewöhnung sichergestellt werden.

Die Erfahrung, die das Kind während einer verständnisvollen, mit viel Zeit und verlässlichen Fachkräften gestalteten Eingewöhnung macht, stärkt es in seiner Widerstandsfähigkeit. Es entwickelt die Fähigkeit, mit weiteren Übergangssituationen gut zurecht zu kommen und kann auf die positiven Erfahrungen zurück greifen.

Wichtig ist, dass alle am Eingewöhnungsprozess beteiligten Personen den Kindern diese Zeit zur Eingewöhnung geben und sich auf das individuelle Tempo des einzelnen Kindes einlassen.

Eine Zeitdauer von vier bis sechs Wochen ist einzuplanen.

Die Eingewöhnung verläuft in vier Phasen:

Vorbereitung:

Nach dem ersten Kennenlernen und der Besichtigung des Hauses findet die Aufnahme des Kindes durch die Leitung statt. Bereits im Juli veranstalten wir einen Informationsabend für die neuen Krippeneltern. Das pädagogische Personal wird vorgestellt, Tagesablauf, wichtige Informationen und Fragen werden besprochen.

Am ersten Krippentag findet ein Gespräch mit der Fachkraft der Gruppe statt, sie wird während der gesamten Eingewöhnungszeit Ansprechpartner für die Eltern sein. Wichtige Informationen über das Kind zu Vorlieben, Gewohnheiten, Erfahrung in Fremdbetreuung, Ess- und Schlafverhalten und Entwicklung des Kindes teilen die Eltern der Fachkraft mit.

Kennenlernen:

Das neue Kind wird in der Gruppe willkommen geheißen. Die Fachkraft verhält sich dem neuen Kind gegenüber zurückhaltend, es wird wahrgenommen aber nicht bedrängt. Wir geben dem Kind und seiner Begleitung die Möglichkeit, sich umzusehen, zu beobachten, mitzumachen und sind jederzeit verfügbar.

So verläuft die erste Woche in zunehmend längeren Zeiträumen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Gefühlen.

Sicherheit gewinnen:

In der zweiten Woche gestalten die Bezugspersonen, das Kind und die Fachkraft gemeinsam besondere Situationen z.B. Wickeln, Trösten, Essen. Wir verhalten uns dabei mehr als Zuschauer und geben positive Rückmeldung. Wir lassen uns schwer verständliche Signale und verbale Äußerungen des Kindes „übersetzen“ und es werden Sicherheit und wachsendes Vertrauen des Kindes und der Eltern erkennbar.

Vertrauen aufbauen:

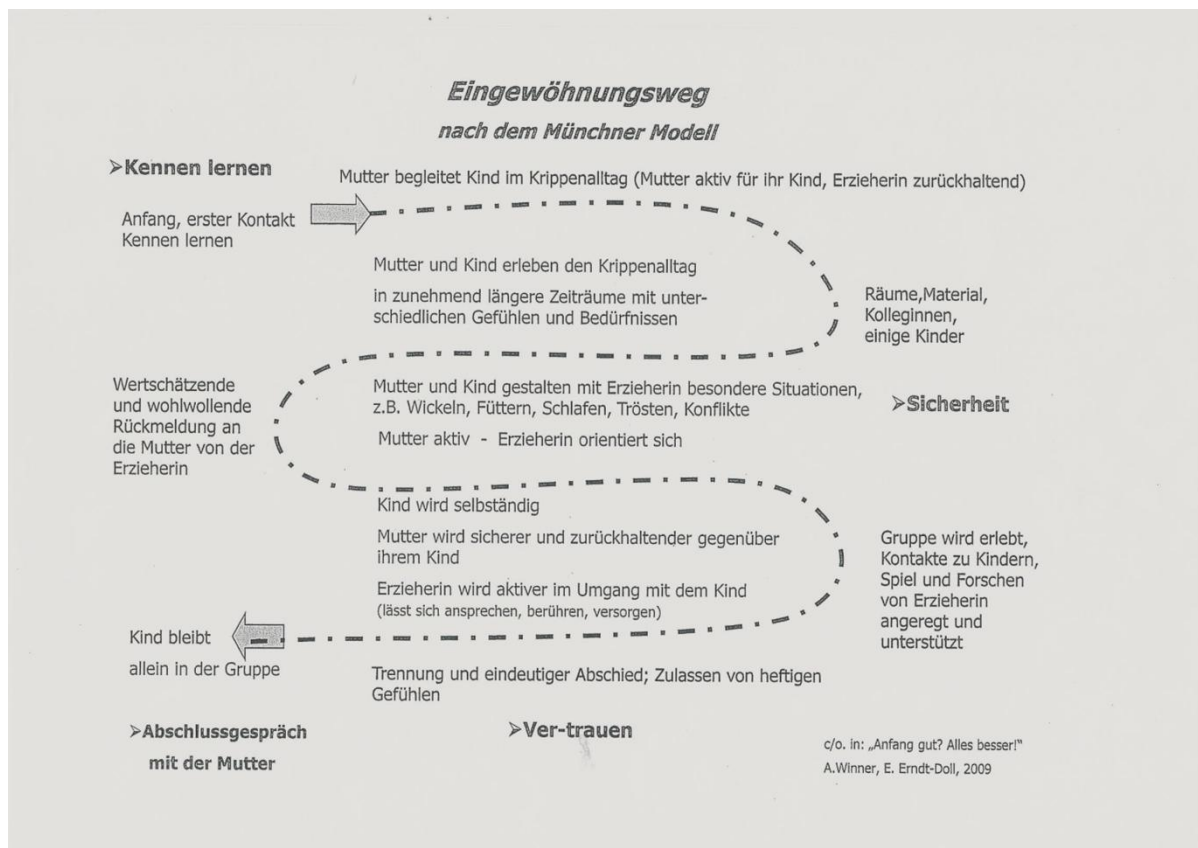
Nach etwa 6 Tagen wird das Kind selbständiger, erste Kontakte zu Kindern werden geknüpft und von uns angeregte Spiele angenommen.

Die Bereitschaft sich zu lösen ist vorhanden, das Kind lässt sich von uns ansprechen, berühren, versorgen, hat Vertrauen zu uns und eine Beziehung ist entstanden.

Hat sich diese Phase stabilisiert und die Eltern sind zur Trennung bereit, findet die erste Trennung in Absprache mit den Eltern statt.

Die Verabschiedung sollte dabei klar, deutlich sein und dauert, je nach Alter des Kindes ca. 10 - 30 Minuten. Das Kind darf seine Gefühle äußern, sie werden zugelassen, es erfährt von uns Zuspruch und Verständnis.

In den folgenden Tagen werden die Trennungszeiten weiter ausgedehnt. Die Bezugsperson kommt zum vereinbarten Zeitpunkt zurück, verabschiedet sich und geht mit dem Kind nach Hause. So wird dem Kind signalisiert, wenn Mama oder Papa kommen, ist die Krippenzeit zu Ende.



Übergang in den Kindergarten

Bevor die Kinder in den Kindergarten wechseln, ist es uns wichtig sowohl das Kind als auch die Gruppen auf die Veränderung vorzubereiten. Mit Mut und Selbstvertrauen sollen die Kinder in die neue Einrichtung wechseln. Dies unterstützen wir durch gemeinsame Besuche in den umliegenden Kindergärten. Durch Gespräche, Lieder, kreative Angebote und besondere Aktivitäten für die „Großen“ gestalten und machen wir den Abschied für alle bewusst. Mit einem kleinen Abschiedsfest schließen wir die Krippenzeit des zukünftigen Kindergartenkindes ab.

2.8. Unser Tagesablauf

07:30 – 08:30 Uhr	Kinder werden gebracht In dieser Zeit werden die Kinder gebracht und die Eltern können Tür- und Angelgespräche über aktuelle Ereignisse führen. Die Kinder werden an der Tür vom pädagogischen Personal abgeholt, um ihnen den Abschied zu erleichtern. Bis 08:00 Uhr werden alle Kinder gemeinsam bei den kleinen Raupen im Erdgeschoss betreut.
08:30 – 09:00 Uhr	Freispielzeit Die Kinder haben die Möglichkeit anzukommen, sich zu orientieren und Spielpartner zu finden.
09:00 – 09:30 Uhr	Morgenkreis Mit den von zuhause mitgebrachten Kissen setzen sich die Kinder auf dem Boden in einen Kreis. Wir benennen und zählen täglich die Kinder und singen ein Begrüßungslied.
09:30 – 10:00 Uhr -	Brotzeit Es sitzen alle Kinder gemeinsam am Tisch und essen die selbst mitgebrachte Brotzeit. Einmal in der Woche kaufen wir ein und bereiten das Frühstück gemeinsam zu. Getränke- Wasser und Tee- stehen den ganzen Tag für die Kinder bereit.
10:00 – 11:45 Uhr	Freispielzeit / Pädagogische Aktivitäten Die Kinder können sich in der Freispielzeit aussuchen, wo, mit wem und was sie spielen wollen. Die Kinder werden in dieser Zeit gewickelt bzw. an den

Toilettengang erinnert und begleitet. Es finden auch kleine pädagogische Aktivitäten statt.

Vor dem Essen treffen sich beide Gruppen zu einem gemeinsamen Singkreis im Bewegungsraum.

11:45 – 12:30 Uhr

Mittagessen / Abholzeit

Das Mittagessen wird von einem ortsansässigen Seniorenheim geliefert. Beide Gruppen treffen sich zum gemeinsamen Mittagessen im Speiseraum. Nach dem Essen besteht die Möglichkeit, Kinder, die nicht schlafen, abzuholen.

12:30 – 14:00 Uhr

-

Ruhepause

Die Kinder ziehen sich in den Schlafrum zurück und legen sich auf ihre Schlafplätze. In der Ruhepause besteht keine Möglichkeit zum Abholen der Kinder.

-

14:00 – 15:00 Uhr

Freispiel / Abholzeit

Alle Kinder werden gemeinsam bis zum Abholen im Wechsel bei den kleinen Raupen oder Drachen betreut. Nach einer kleinen Zwischenmahlzeit findet die Freispielzeit im Gruppenraum, Bewegungsraum oder Garten statt.



3. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung geschieht bei uns auf vielfältige Art: Wir beobachten das Kind in verschiedenen Situationen im Tagesablauf, sammeln dabei gezielt Informationen über die Entwicklungsschritte, archivieren die kindlichen Werke, schreiben Bildungs- und Lerngeschichten nach M. Carr, legen einen Portfolioordner für jedes Kind an und beobachten strukturiert nach Prof. Dr. Kuno Bellers Entwicklungstabellen oder der Beobachtungsbogen, Entwicklungsschnecke (Schlaaf-Kirschner).

Über die Beobachtungen tauschen wir uns in Teamgesprächen aus, besprechen und reflektieren, wie wir die Entwicklung des Kindes individuell begleiten.

4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Der Kontakt zu den Eltern ist für uns wichtig und unentbehrlich. Wir streben mit den Eltern unserer Kinder ein offenes, partnerschaftliches Verhältnis zum Wohle des Kindes an. Wir gewähren Ihnen einen Einblick in den Alltag, in das Erleben des Kindes und beschränken uns dabei nicht nur auf herausragende Ereignisse. Wir sind überzeugt, dass Erziehung nur gelingen kann, wenn Elternhaus und Krippe optimal zusammenarbeiten. Vertrauen, Offenheit und gegenseitige Anerkennung sind dafür Voraussetzung. Deshalb muss ein regelmäßiger Austausch untereinander stattfinden. Um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu stärken bieten wir ihnen die Möglichkeit ihre persönlichen Fähigkeiten in den Krippenalltag mit einzubringen.

Möglichkeiten der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

- Aufnahmegespräche – Vorstellen der Einrichtung und des pädagogischen Konzepts
- z. B. Informationselternabende für neue Eltern und Kinder, Tag der offenen Tür
- Gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnungsphase (Münchner Modell)
- Transparenz der Arbeit (z. B. Portfolio, Infowand, Elternbriefe, Tür- und Angelgespräche)
- Täglicher Austausch über alltägliche Begebenheiten zwischen Erzieher und Eltern
- Regelmäßige Elterngespräche über den Entwicklungsstand des Kindes
- Regelmäßige Information über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung
- Hospitation
- Veranstaltungen, Aktionen und Feste mit Eltern und Kindern
- Möglichkeiten der Elternbegegnung schaffen z. B. Elternstammtisch, Jährliche Elternbefragung

Elternbeirat

Der Elternbeirat fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Kinderkrippe und Eltern und wird vom Träger und der Kinderkrippenleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat ist ein beratendes Gremium und hat vielfältige Aufgaben.

Er ist Mittler bei unterschiedlichen Interessenslagen und bei allen grundsätzlichen Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen, soweit als möglich einzubeziehen.

Am Anfang des Krippenjahres werden alle Eltern über die Mitwirkungsmöglichkeiten, Rechte und Pflichten des Elternbeirates informiert. Jährlich im Oktober findet die Elternbeiratswahl im Zuge eines Elternabends statt

In unserem Elternbeirat arbeiten interessierte Eltern mit, die die Krippe bei allen wichtigen Entscheidungen und Veränderungen innerhalb der Einrichtung beraten und unterstützen.

Der Elternbeirat sieht sich als Mittler zwischen Träger, Team und Eltern durch :

- unterstützen des Teams der Krippe und mitwirken bei Abstimmung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Ansprechpartner und Sprachrohr der Eltern,
- Nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern an,
- arbeitet bei einigen Themen des pädagogischen Alltags mit,
- führt jährlich in Zusammenarbeit mit dem Team eine Elternbefragung durch und werten diese aus
- wirkt aktiv an der Planung, Organisation und Durchführung von Festen mit.
- gestaltet Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern wie z.B. Elterncafé, Tag der offenen Tür etc.

Darüber hinaus berät er in regelmäßigen Sitzungen über den Umfang der Personalausstattung sowie Öffnungs- und Schließzeiten.

Der Elternbeirat wird jährlich gewählt und lebt davon, dass sich immer wieder Eltern aktiv engagieren.

Mitsprache / Mitbestimmung

Nicht nur die Kinder können während der Krippenzeit mitbestimmen, sondern auch deren Eltern. Dazu bieten wir Fragebögen zur Eingewöhnung an, in diesen Eltern ihre Wünsche äußern und uns über die Gewohnheiten der Kinder berichten können. Wir nehmen jeden Hinweis der Eltern über das Kind ernst und greifen ihn auf. Dabei achten wir auch besonders auf die Wünsche bezüglich des Schlafverhaltens und der Dauer des Mittagsschlafes, sowie der Windelfreiheit ihres Kindes.

Am Anfang des Krippenjahres wird ein Fragebogen zur Aufnahme und Eingewöhnung und gegen Krippenjahresende ein allgemeiner Elternfragebogen für alle Bereiche des Krippenalltags ausgegeben.

Das Ergebnis und die Reflexion werden ausgehängt.

Wir versuchen die Anliegen und Wünsche der Eltern soweit möglich in unseren Krippenalltag einzubringen, bzw. erklären die Gründe, wenn es uns nicht möglich ist.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen

Öffentlichkeitswirksame Präsenz, wie Teilnahme der Krippe an Aktionen der Gemeinde rückt uns als wichtigen Teil des sozialen Gefüges ins Bewusstsein. Als Ort für Kinder und deren Familien bieten wir die Möglichkeit, dass Eltern und andere Interessierte „offene Türen“ vorfinden.

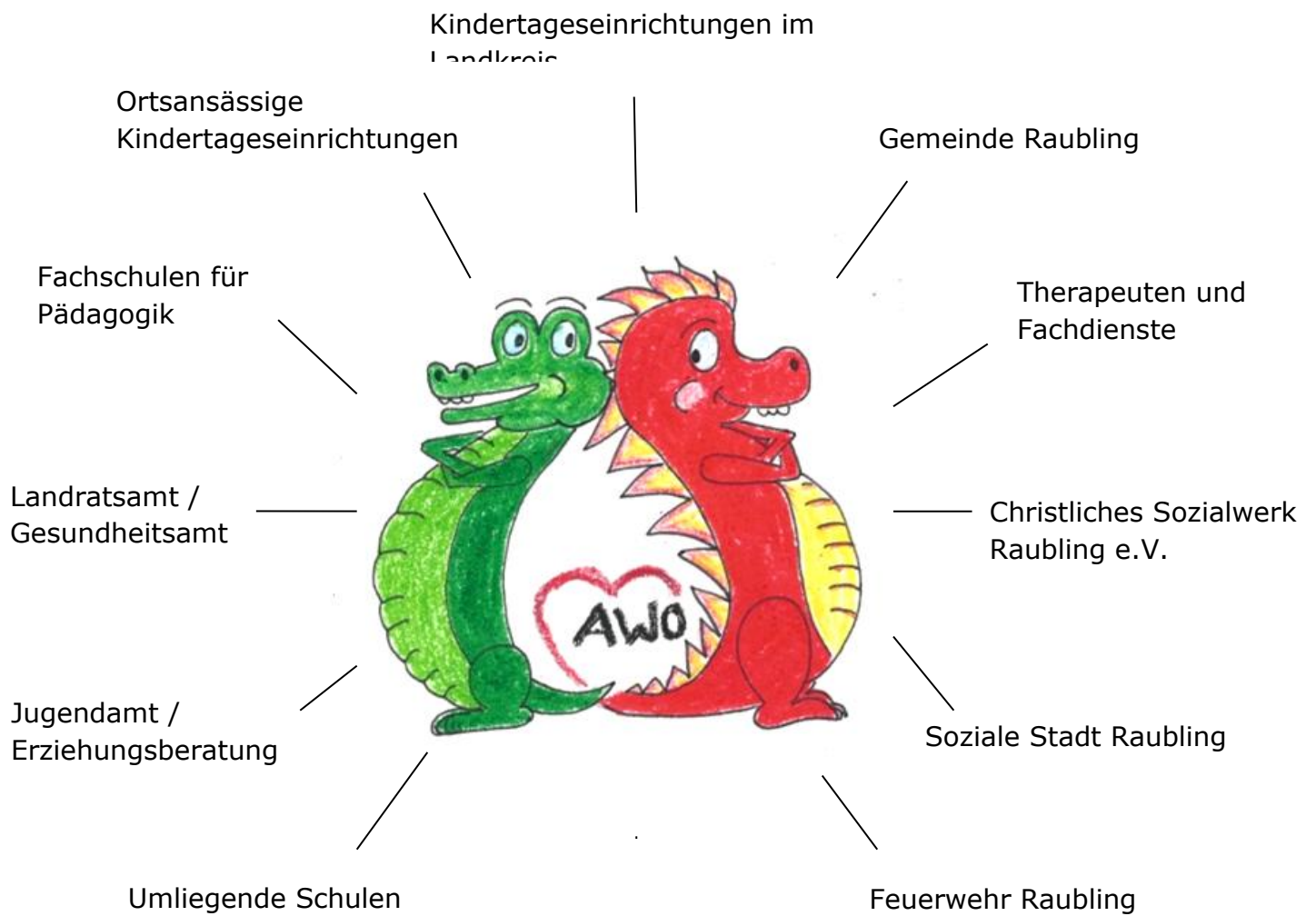
Wir sind offen für Praktikanten und Hospitanten, um Einblick in unsere Arbeit mit den Kindern zu geben.

Wir legen Wert darauf, dass die Mitbürger der Gemeinde uns bei Spaziergängen und Ausflügen im Ort treffen.

Durch unsere Homepage, dem Flyer und die Teilnahme am Bürgerempfang können sich Interessenten der Kroki Krippe über uns informieren.

Gemeinsam mit den Eltern feiern wir Feste und gestalten den Tag der offenen Tür.

Über die Ereignisse und Aktionen in der Kinderkrippe werden regelmäßig Artikel im Gemeindeanzeiger veröffentlicht.



7. Bildungsqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung

Unsere Kinderkrippe sichert ihre Qualität und entwickelt diese stetig weiter. Diese basieren auf den gesetzlichen Rahmenvorgaben, dem AWO-Leitbild, der Professionalität der pädagogischen Mitarbeiter/innen und auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird dem pädagogischen Austausch und der Planung viel Platz eingeräumt. Ebenso findet hier die Überprüfung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit statt. Zusätzliche Klausurtage bieten uns die Möglichkeit zur hausinternen Weiterbildung.



Impressum

Inhalt: Verantwortlich für den Inhalt ist das Team der Kinderkrippe Kroki,
Leitung: Regina Böhm

Träger: AWO Kreisverband Rosenheim bis 2026,
ab September 2026 Gemeinde Raubling

Stand: 2026

verwendete Fachliteratur:

Der Bayerische Bildungs-und Erziehungsplan
sowie
Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei
Lebensjahren Verlag das Netz

Kleinstkinder Themenheft

Erndt- Doll, Winner Anfang gut, alles besser

Kuno Bellers Entwicklungstabelle

Reichart/Garschhammer Projektarbeit im Fokus

Annette Reisinger Alltagsqualität in Krippe und Kita Klett Kita Verlag